

# Checkliste - Dienstvertrag Ballettdirektor

## A) Folgende Punkte sollten in einem Dienstvertrag geregelt sein:

### 1. Umfang und Geltungsdauer

- Funktion und Titel (z.B. Ballettdirektor, Chefchoreograph, Künstlerischer Leiter)
- Dauer des Vertragsverhältnis (üblich sind 3 bis 5 Jahre)
- Option auf Verlängerung inkl. Zeitpunkt bis zu dem über eine Verlängerung entschieden sein sollte (z.B. es besteht die Option den Vertrag nach Vertragsende um weitere 3 bis 5 Jahre zu verlängern. Sollte die Option nicht erwünscht sein wird dies bis zum Ende des 3 Dienstjahres mitgeteilt.)

### 2. Rechte und Pflichten

- Die künstlerische Leitung des Balletts / Tanztheaters
- Die Aufstellung, Gestaltung und Durchführung des Spielplans des Balletts/Tanztheaters einschließlich der Breitenarbeit innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingung.
- Festlegung der künstlerischen Produktionsteams und der Ausstattung.
- Die Durchführung von Gastspielen im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten
- Die Rollen- und Partiebesetzung
  
- Personalhoheit für alle Mitarbeiter des Balletts
- Entscheidung über das Engagement (Abschluss und Verlängerung der Dienstverträge) der fest beschäftigten Mitarbeiter und Gastkünstler des Balletts. (Tänzer, Gasttänzer, Ballettmeister, Repetitoren, Bühnen- und Kostümbildner, Licht- und Videodesigner, Gastchoreographen, Mitarbeiter etc.)
- Die Entscheidung über Gehaltserhöhungen der Mitarbeiter des Balletts im Rahmen der wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Gewährung von Urlaub für alle Mitarbeiter des Balletts

# Checkliste - Dienstvertrag Ballettdirektor

- Entscheidung über Nichtverlängerung bzw. Kündigung von Dienstverträgen des Balletts (*Der Ballett-/Tanztheaterdirektor nennt dem Intendanten die Nichtverlängerungen / Kündigungen, die von diesem ausgesprochen werden.*)
- Anordnung von arbeitsrechtlichen Schritten gegen Mitglieder des Balletts/Tanztheaters
- Die strukturelle Gliederung und Arbeitsvorgaben der Mitarbeiter des Balletts
- Die Verteilung der Choreographie- und Ausstattungsaufgaben des Balletts / Tanztheaters
  
- Die wirtschaftliche Leitung des Balletts/Tanztheaters im Rahmen der zugewiesenen Mittel und Strukturen (Budgethoheit)
- Die Einbeziehung in die Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Balletts
- Die Einsicht in die wirtschaftliche Situation des Balletts (Kosten sowie Einnahmen) (*Anmerk. Der Ballettdirektor sollte jederzeit das Recht haben, alle für das Ballett relevanten Zahlen einzusehen.*)
- Das Recht auf Budgetverschiebung innerhalb des vorgegeben Rahmens (*z.B. zwischen Festbeschäftigten und Gastkünstlern, Krankheitsersatzetats oder Sach- und Personalkosten*)
- Die Akquise und Annahme von Drittmitteln innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen
  
- Die Vertretung des Balletts/Tanztheaters in der Öffentlichkeit
  
- Einbeziehung in die Gestaltung der Stückplakate, tanzspezifischen Publikationen, Programmhefte unter Berücksichtigung des für den Betrieb geltenden CI, den graphischen und werblichen Rahmenbedingungen und in Absprache mit der Marketingabteilung
  
- Bei Direktoren mit eigenen Choreographien: Anzahl der zu leistenden Neuproduktionen pro Spielzeit

# Checkliste - Dienstvertrag Ballettdirektor

## 3. Vergütung

- Monatliche Gage und Höhe der Sonderzuwendungen (*Anmerk. Die Höhe sollte im Verhältnis zu Theaterleitung und Tänzer-, Chor und Orchestergehältern stehen -> Gehaltsstruktur des Betriebs, Größe des Hauses A, B etc.*)
- Ggf. Anzahl der Tage Gastierurlaub / bezahlter Sonderurlaub (z.B. 30 Tage pro Jahr für auswärtige Gastchoreographien)
- bei Choreographen ggf. Regiegage pro Neuproduktion / Wiederaufnahme
- bei Choreographen ggf. Höhe der Tantieme pro Vorstellung (Bei Choreographen ggf. Verbleib der Rechte nach Beendigung des Dienstverhältnisses)

**B) Folgende Punkte sollten besprochen werden und das Ergebnis schriftlich in einer Geschäftsanweisung oder einem Protokoll festgehalten werden.**

## 4. Strukturelle Rahmenbedingungen

- Anzahl der Ballettpremieren pro Spielzeit
- Anzahl der Ballettvorstellungen pro Spielzeit
- Einsatz des Orchesters (*Anzahl der Neuproduktionen / Wiederaufnahmen mit Orchester, Anzahl der Orchesteralleinproben, Bühnenorchesterproben, HP, GP Optional: Orchesterbesetzung in Bezug auf Sonderinstrumente etc.*)
- Produktionsbedingungen für Neuproduktionen / Wiederaufnahmen (*Anzahl Bühnenproben und Endproben*)
- Mitwirkungspflicht in anderen Sparten (*Art und Anzahl der Produktionen*)

# Checkliste - Dienstvertrag Ballettdirektor

- Produktionsbedingungen in den Werkstätten (*Anzahl Werkstatttage / Nutzung der einzelnen Gewerke Schlosserei, Schreinerei, Malersaal, Plastiker, Schneiderein, Hutmacherei, Maske etc.*)
- Nutzung spartenübergreifendes Personals (*z.B. KBB, Pressesprecher, Inspizienten, Theaterpädagogen etc.*)
- Einsatz des technischen Personals bei Gastspielen im Rahmen der vorgegebenen Rahmenbedingungen

## 5. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Folgejahr
- Höhe des Gesamtbudgets pro Spielzeit
- Alternativ Höhe des Produktionsbudgets (*Sach- und Gastkosten*), des Personalbudgets (*Festangestellte*), des Budgets für Einspringer (*Krankheitsersatz*), des Dienstreise- und Repräsentationsbudgets sowie allen weiteren für die Arbeit relevanten Budgets (*Schuhe, Tantieme, Musikrechte etc.*)
- Nach Möglichkeit Festschreibung des Gesamtbudgets im Vertrag
- Alternativ Ausstiegsklausel bei Budgetabsenkung

## 6. Sonstiges

- Regelung für den Dissenzfall z.B. Schlichtung durch den Träger